

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Satzung zur Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf.
2. Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
3. Bekanntmachung – TenneT informiert: Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) nachstehende

Änderungssatzung

§ 1 Gegenstand der Änderung

Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Der Integrationsbeirat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: 3 Stadtratsmitglieder, dem/der Integrationsbeauftragten sowie 10 Mi-

grantinnen und Migrantinnen.“

Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Der Integrationsbeirat wählt seine/n Vorsitzende/n in geheimer Wahl aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 1. mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Es finden die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung Anwendung.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weiden i.d.OPf., 19.05.2021
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

- 1) Stadt Weiden i.d.OPf., Amt Personal u. Organisation – Organisationsabtlg.
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden
Telefon: 0961 / 81-1045, Fax: 0961 / 81-1049,
E-Mail: Vergabestelle@weiden.de,
Internet: www.weiden.de
- 2) Öffentliche Ausschreibung, UVgO
Vergabenummer: 11/4-2021-Ze-12
- 3) Form in der die Angebote einzureichen sind:
Elektronisch in Textform auf
www.staatsanzeiger-eservices.de
Anschrift für schriftliche Angebote: siehe 1)

- 4) Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.
Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de zum Download bereitgestellt.
- 5) Art der Leistung:
Ausführung von Lieferleistungen
Ort der Leistung: Weiden i.d.OPf.
Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Integrierte Fachunterrichtsräume – Virtuelle Kommunikation und Telemedizin – Lieferung von Hardware
- 6) Aufteilung in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- 7) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Ausführungsfristen: bald möglichst
- 9) Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.staatsanzeiger-eservices.de
- 10) Ablauf der Angebotsfrist am 17.06.2021 um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 16.07.2021
- 11) Sicherheiten: keine
- 12) Zahlungsbedingungen:
Zahlungsbedingungen gemäß VOL/B
- 13) Beurteilung der Eignung:
Der Nachweise der Eignung kann durch Eintrag in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) erfolgen.

Alternativ kann der Nachweis der Eignung über die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder das ausgefüllte Formblatt L124 „Eigenerklärung zur Eignung“ mit dem Angebot erbracht werden.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich unter:
https://www.weiden.de/stadt/rathaus/vergabestelle-vol/L_124_Eigenerklaerung_zur_Eignung0220.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

Weiden i.d.OPf., 31.05.2021
Stadt Weiden i.d.OPf.

Lothar Höher
Bürgermeister



TenneT informiert

Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Stadt Weiden i. d. OPf, ab dem 01.07.2021 bis 30.11.2021

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021 gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Ebenso muss die Untersuchung von Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes im Vorfeld geklärt werden. Die jetzt anstehenden Boden-, Grundwasser- und geotechnischen Untersuchungen dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu prüfen, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen zu können und Schutzkonzepte für Boden und Grundwasser aufzustellen. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.11.2021 geotechnische und bodenkundliche Untersuchungen durchführen.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten werden von einer oder von mehreren durch die TenneT TSO GmbH beauftragten Firmen durchgeführt.

Vermessungsarbeiten

Zu den bodenkundlichen und geotechnischen Untersuchungen gehört eine Vermessung sowie Auspflockung der Bohrpunkte.

Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes mittels Fotografie und/oder Videoaufnahme aufgenommen. Im Rahmen der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH) und des Standardpenetrationstests (SPT), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Rammkernsondierungen (d=80 mm), Schneckenbohrungen (d=220 mm) und verrohrten Kernbohrungen (d=146 mm), Schurferstellungen (bis 3m Tiefe) sowie die Erstellung von Grundwassermessstellen (DN 50–DN 125) für Grundwasserprobenahmen und Pumpversuche.

Die Sondierung/Kleinrammbohrung erfolgt z. B. mit einer Sondierdraupe (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 755 kg, Länge ca. 2,40 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,50 m im Fahrbetrieb, ca. 3,10 m im Sondierzustand) oder ähnlichem.

Die Bohrung kann z. B. mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Raupefahrwerk, Gesamtgewicht ca. 5.200 kg, Länge ca. 4,5 m, Breite ca. 1,7 m, Höhe ca. 2,75 m im Fahrbetrieb, ca. 4,5 m im Bohrzustand) oder im Ausnahmefall mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Raupefahrwerk (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 14.000 kg, Länge ca. 9,05 m, Breite ca. 2,5 m, Höhe ca. 3,05 m im Fahrbetrieb, ca. 9,05 m im Bohrzustand) oder ähnlichem ausgeführt werden. Die Schürfe werden mit einem kleinen Bagger, z. B. Minibagger (1,5 bis max. 3 Tonnen) mit Tieflöffel (Breite



ca. 300mm), ausgeführt. Dabei werden Rammkernsondierungen, Schneckenbohrungen, Rammsondierungen und Schürfe im Normalfall bis auf eine Tiefe von 3–4 m durchgeführt. Verrohrte Kernbohrungen reichen bis zu einer Tiefe von etwa 10 bis 25 Metern. Anschließend werden die Bohrlöcher wieder verfüllt, sofern sie nicht zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut werden. Die Rammkernsondierungen, Schürfe und Rammsondierungen nehmen wenige Stunden und die Kernbohrungen ca. 1–2 Tage in Anspruch.

Das Bohrgerät oder der Bagger fährt entweder selbst oder wird auf einem Tieflader antransportiert, soweit dies auf den vorhandenen Feldwegen möglich ist. Die Bohrpunkte werden dadurch auf dem kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen angefahren. Der Transporter verbleibt am Feldrand.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. Im Falle von behördlichen Auflagen werden ökologische Baubegleitung, archäologische Baubegleitung, Einsatz von Baggermatten, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach §20 SprengG.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen. Der voraussichtliche Beginn und die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken ergeben sich aus der beigefügten Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen.

Die Veröffentlichung erfolgt im Stadtplanungsamt der Stadt Weiden zu den regulären Öffnungszeiten.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Darüber hinaus informiert TenneT alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

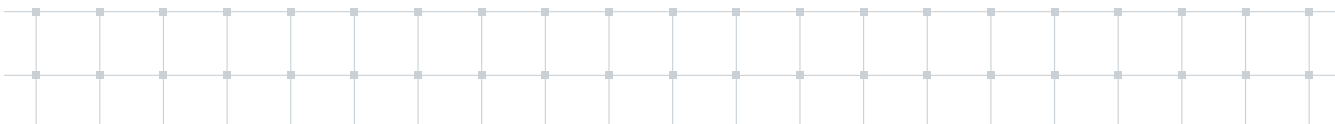
Tel.: +49 (0) 921 50740-4006

E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und

Planungsstand finden Sie hier:

www.tennet.eu/de/SuedOstLink



Stadt Weiden i. d. OPf

Gemarkung	Flurstück-Nr.	Bezeichnung	Tiefe in Meter	Bohrungen					Zufahrt
				Kernbohrung	Kleinrammbohrung	Schwere Rammsondierung	Bagger-schurf	Grundwasser-mess-stelle	
Weiden i. d. OPf.	4929	B 5 (FT Bechtsrieth BoKu)	10,00	x					
Weiden i. d. OPf.	4929	B 790 (VTA BoKu+AC)	10,00	x					
Weiden i. d. OPf.	4929	B 791 (VTA AC)	5,00		x				
Weiden i. d. OPf.	4929	B 792 (VTA AC)	5,00		x				
Weiden i. d. OPf.	4929								x
Weiden i. d. OPf.	5026								x
Weiden i. d. OPf.	5061								x
Weiden i. d. OPf.	5111	B 777 (VTA BoKu)	10,00	x		x			
Weiden i. d. OPf.	5111	B 778 (VTA BoKu)	10,00	x					
Weiden i. d. OPf.	5111								x
Weiden i. d. OPf.	5119								x
Weiden i. d. OPf.	5120	B 24 (Weiden BoKu)	10,00	x					
Weiden i. d. OPf.	5120	B 779 (VTA BoKu)	10,00	x					
Weiden i. d. OPf.	5120								x
Weiden i. d. OPf.	5121								x
Weiden i. d. OPf.	5123								x
Weiden i. d. OPf.	5131	B 780 (VTA BoKu)	10,00	x					
Weiden i. d. OPf.	5131								x
Weiden i. d. OPf.	5189	B 783 (VTA BoKu)	10,00	x		x			
Weiden i. d. OPf.	5189								x
Weiden i. d. OPf.	5201/5								x
Weiden i. d. OPf.	5208								x
Weiden i. d. OPf.	5209								x
Weiden i. d. OPf.	5210								x
Weiden i. d. OPf.	5213	B 781 (VTA BoKu)	10,00	x					
Weiden i. d. OPf.	5213	B 782 (VTA BoKu)	10,00	x					
Weiden i. d. OPf.	5213								x
Weiden i. d. OPf.	5226	B 784 (VTA BoKu)	10,00	x					

Notizen: